

### Anmerkung.

---

Die Angabe: „Sammelfolium“ bedeutet, daß auf dem benannten Grundbuchsfolium auch noch andere Parzellen eingetragen sind.

Der Zusatz: „Lehnhof“ weist darauf hin, daß es sich um ein ritterschaftliches Grundstück handelt, für welches ein Folium in dem z. B. vom Königl. Amtsgericht Baunzen verwalteten Grundbuche des vormaligen Appellationsgerichts zu Baunzen als Lehnhofes besteht.

